

Interpellation betreffend Zonenplanrevision Gebiet Autal

Die Gemeinde Riehen hat mit der amtlichen Information vom 11. März 2022 über die Zonenplanrevision im Gebiet Autal informiert.

Mit der Zonenplanrevision für das Gebiet Autal sollen der Perimeter sowie die dazugehörigen speziellen Nutzungsvorschriften (SNV) grundeigentümer-verbindlich festgelegt werden.

Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten.

1. Welchen Einfluss hat der aktuelle Entwurf zur «Speziellen Nutzungsvorschrift im Autal (SNV)» auf die laufende Initiative «Sanierung der Deponie Maienbühl»? Das unformulierte Initiativbegehren beinhaltet: «Die Gemeinde Riehen schützt ihre Quellen sowie ihre Naturschutzgebiete. Sie sorgt für eine risiko- und verursachergerechte Sanierung ihrer mit Giftstoffen belasteten Deponien innerhalb von zehn Jahren. Wo erforderlich koordiniert sie die nötigen Massnahmen grenzüberschreitend.»
2. Existiert eine Synopse zu den alten Nutzungsvorschriften. Wenn nein – ist der Gemeinderat bereit eine Synopse zu Händen des Einwohnerrats zu erstellen?

Für die Beantwortung der Fragen danke ich dem Gemeinderat.

Riehen, 24.3.2022



Giuseppina Moresi, glp

An: BMU	<input checked="" type="checkbox"/> Bearbeitung <input type="checkbox"/> dir. Erledig. <input type="checkbox"/> z.K.	Kop: RB GR
Bem. / Frist:		Vis: JM
	24. März 2022	Gemeinde Riehen
FF:	<input type="checkbox"/> Bearbeitung <input type="checkbox"/> dir. Erledig. <input type="checkbox"/> z.K.	Kop:
Bem. / Frist: CM 4427		Vis:
Reg. Nr.: 18-22.801.01		